

Kleine Anfrage 3536

des Abgeordneten Geibert (CDU)

Einstellungspraxis für Thüringer Lehrer in 2018

Der Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herr Helmut Holter, führte am 14. Dezember 2018 während der Plenardebatte zum "Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens" unter anderem aus, dass es im Jahr 2018 - abweichend von den Vorjahren - eine geänderte Einstellungspraxis für Lehrer gebe. Danach würde jede freie Stelle zu dem Zeitpunkt wieder besetzt, zu welchem sie frei geworden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehrerstellen wurden vom 1. Januar 2018 bis zum 30. November 2018 an welcher Schule zu welchem Zeitpunkt frei (bitte als Einzelaufstellung bezogen auf Wertigkeit der Stelle, Arbeitskraftanteil, Schulamtsbezirk, Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt und Schule)?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die jeweilige unter Frage 1 beschriebene Stelle in welcher Wertigkeit und mit welchem Arbeitskraftanteil an der betreffenden Schule wieder besetzt?
3. Soweit die mit der Frage 2 abgefragte Wiederbesetzung nicht an derselben Schule erfolgt sein sollte, an welcher Schule/Dienststelle wurde die Besetzung dann vorgenommen (bitte als Einzelaufstellung mit Bezug zur frei gewordenen Stelle, Wertigkeit, Arbeitskraftanteil und Zeitpunkt der Besetzung)?

Geibert